

Verwaltungsgericht Hannover: RTL-Sendungen verletzen Menschenwürde und Jugendschutz

Ausstrahlung von Misshandlungsvideo verletzt Menschenwürde

Das VG Hannover hat zwei Beanstandungsverfügungen der Niedersächsischen Landesmedienanstalt bestätigt. In vier Sendungen hatte RTL im Jahr 2004 über Misshandlungen eines alten Mannes durch eine Pflegerin berichtet und dabei Filmaufnahmen eines Amateurfunktlers über eine im Schlafzimmer des Opfers angebrachte Videokamera gezeigt. Die Misshandlungen und menschenverachtenden Äußerungen der Pflegerin verletzten den Mann in seiner Menschenwürde. Das VG Hannover sieht kein berechtigtes öffentliches Interesse am ausführlichen Zeigen des Leidens. Das Grundrecht der freien Berichterstattung finde seine Schranke in der Menschenwürde, die durch ein erneutes und wiederholtes Ausstrahlen der Misshandlungen erneut verletzt worden sei. (Urteil vom 06.02.2007, Az.: 7 A 5470/06).

Jugendschutz geht vor

Für ebenso rechtmäßig erklärte das VG Hannover die Beanstandung der Landesmedienanstalt einer „Doku-Soap“-Folge auf RTL im Nachmittagsprogramm von 2004. Die darin gezeigte menschenverachtende Behandlung von Bewerberinnen, die sich in einem Autohändlerbetrieb um eine Putzstelle beworben hätten, sei geeignet, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. (Urteil vom 06.02.2007, Az.: 7 A 5469/06)

Aufgabe der Landesmedienanstalten

Die 15 Landesmedienanstalten sind nicht nur für die Lizenzvergabe an private Hörfunk- und TV-Veranstalter und der Vergabe der entsprechenden Frequenzen bzw. Kabelkapazitäten zuständig. Wesentliche Aufgabe ist vor allem, die Einhaltung der Vorschriften aus dem Rundfunkstaatsvertrag und den Landesmedien- und Rundfunkgesetzen zu überwachen. Vor allem Verstöße gegen Werberichtlinien und -gesetze, Jugendschutzvorschriften oder die Ahndung rechtsradikaler Inhalte gehören zu ihren Aufgaben. Wegen der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit unterstehen die Anstalten keinem direkten staatlichen Einfluss. Über die einfache Beanstandung hinaus können sie Bußgelder verhängen, in besonders schweren Fällen sogar die Rundfunklizenz entziehen.



**Presseinformation
anwalt.de services AG
vom 15. Februar 2007**

Kontakt:

E-Mail: presse@anwalt.de
www.anwalt.de/presse

anwalt.de services AG
Maxfeldstr. 5
D-90409 Nürnberg
Fon: 0911/180-2400
Fax: 0911/180-2401
www.anwalt.de

Kurzprofil anwalt.de services AG:

Die anwalt.de services AG (www.anwalt.de) mit Sitz in Nürnberg besteht seit April 2004 und wurde mit dem Unternehmenszweck gegründet, das Lösen rechtlicher Probleme zu vereinfachen. Unkompliziert bietet die unabhängige Plattform für juristische Beratung den passenden Anwalt und die geeignete Beratungsform für die Klärung nahezu aller rechtlichen Fragestellungen. Die Anlaufstellen für Ratsuchende sind die Internet-Adresse www.anwalt.de sowie die kostenfreie Telefonnummer 0800 anwaltde (= 0800 26925833).

Alle, die den passenden Anwalt vor Ort suchen, erhalten so schnellen Zugang zu einer Vielzahl von Juristen in ihrer Region. Häufig sind rechtliche Probleme nicht so umfassend, dass ein Gang in die Kanzlei unbedingt notwendig ist. Für diesen Fall erstellen erfahrene und ausgewählte Anwälte via Online-Beratung eine individuelle schriftliche Begutachtung des Rechtssachverhalts. Ist das Rechtsproblem zeitkritisch oder der direkte Kontakt zu einem Juristen gewünscht, steht bei der Telefonberatung sofort ein spezialisierter Anwalt für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Das Unternehmen arbeitet unabhängig von einzelnen Anwälten und Kanzleien, wodurch eine objektive und neutrale Position gewährleistet ist.

Die anwalt.de services AG ist aus dem Investoren- und Management-Umfeld der hotel.de AG (www.hotel.de), einem führenden Hotelreservierungsservice, gegründet worden.